



FAQ für Fakultäten

Was ist das Teaching Synergies Program (TSP) und welche Möglichkeiten bietet es?

Im Zuge des Teaching Synergies Program werden (Nachwuchs-)Wissenschaftler:innen von außeruniversitären Forschungseinrichtungen des DRESDEN-concept Verbundes in die forschungsorientierte Lehre an der TU Dresden integriert und können dabei an einem begleitenden Qualifizierungsprogramm teilnehmen. Das Qualifizierungsprogramm besteht aus den folgenden drei Elementen (die je nach individuellen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen einzeln, sukzessive oder parallel absolviert werden können):

- **Teaching** (in Higher Education- Basics)
- **Synergies** (through research-oriented teaching)
- **Program** (for advanced teaching and career opportunities).

Wenn Sie eine bestimmte Anzahl an Arbeitseinheiten (90 AE) in den Elementen TEACHING und SYNERGIES absolvieren, erhalten Sie das Zertifikat Forschungsorientierte Lehre. Sollten Sie nicht am kompletten Programm teilnehmen können oder wollen, wird Ihnen ein Teilnahmenachweis ausgestellt.

Welche Möglichkeiten kann das TSP meiner Fakultät/meinem Lehrstuhl anbieten?

Das TSP bietet kostenfreie hochschuldidaktische Qualifizierungsangebote und Unterstützungsleistungen im Bereich der forschungsorientierten Lehre an:

- **hochschuldidaktische Qualifikation** von Lehrenden aus außeruniversitären Institutionen des DRESDEN-concept-Verbundes (DDc) sowie von Postdocs / Habilitand:innen / Neuberufenen / Juniorprofessor:innen / Professor:innen mit dem Fokus auf forschungsorientierter Lehre,
- **hochschuldidaktische Begleitung** von TU-Lehrenden, die Lehrveranstaltungen für außeruniversitäre Forschende des DDc öffnen und Lehrkooperationen (in Form von Lehr tandems) mit diesen eingehen,
- **Identifikation und Vermittlung Lehrinteressierter aus dem DRESDEN-concept-Verbund** mit Lehrenden der jeweiligen Fakultät,
- Unterstützung bei der Suche nach hochschuldidaktisch geeigneten Kandidat:innen zur **Schließung von Lehrvakanz**,
- **Beratung von Habilitand:innen** bei der Erstellung von Lehrportfolios und der Qualifizierung bezüglich in der Habilitationsordnung geforderter Aspekte der Lehre (z. B. Vorbereitung auf Probevorlesung),
- **Angeboten zur qualitativen Lehrveranstaltungsevaluation** (z. B. Teaching Analysis Polls), die über die herkömmlichen ex-post Fragebögen des ZQA hinausgehen,
- **Unterstützung bei der Sichtbarmachung von Lehre** durch im Rahmen von TSP angebotene Öffentlichkeitsarbeit.



Stellt eine Einbindung von außeruniversitären Forschenden Auswirkungen auf Kapazität bzw. Auslastung dar?

In § 8, Satz 1 der Sächsischen Hochschulkapazitätsverordnung steht zusammenfassend: Wenn sich die außeruniversitären Forschenden an der Lehrveranstaltung „freiwillig und unentgeltlich“ beteiligen, ist deren Integration nicht kapazitäts- oder auslastungsrelevant.

Welche Auswirkungen hat die Integration von Wissenschaftler:innen aus Forschungseinrichtungen für das Lehrdeputat der Hochschullehrenden?

Die Beteiligung einer weiteren Lehrperson aus einer außeruniversitären Forschungseinrichtung an einer Lehrveranstaltung im Rahmen des TSP hat keine negativen Auswirkungen auf das Lehrdeputat der Hochschullehrenden. Denn die Sächsische Dienstaufgabenvorschrift an Hochschulen (DAVOHS § 6) bietet die Möglichkeit, kooperative Lehre, an der zwei (oder mehr) Personen hochschulübergreifend beteiligt sind, regulär und entsprechend des jeweiligen Aufwandes anzurechnen.

Gibt es Aufwandsentschädigungen für die Hochschullehrenden, die Wissenschaftler:innen aus Forschungseinrichtungen in ihre Lehrveranstaltung integrieren?

Nein, da die Veranstaltungen im Rahmen der bestehenden Lehrverpflichtungen stattfinden, ist dies nicht vorgesehen. Kosten für Verbrauchsmaterial in geringerem Umfang können im Rahmen des TSP für die entsprechende Lehrveranstaltung übernommen werden. Größere Projekte oder Anschaffungen zur Förderung studentischer Forschung können z. B. über den Fund for Student Research (FOSTER) beantragt werden. Hierzu beraten wir Sie gerne.

Wer überprüft die inhaltliche Qualität der Lehre?

Die inhaltliche Qualitätskontrolle und Absprachen dazu liegen vollständig in den Händen der jeweiligen Hochschullehrer:innen/Modulverantwortlichen. Die inhaltliche Qualitätskontrolle wird durch den Matching-Prozess und die enge Abstimmung zwischen den Tandempartner:innen gewährleistet. Das TSP umfasst lediglich die Begleitung und Qualifizierung in didaktischer Hinsicht. In diesem Kontext können etwa ergänzende Formate der Qualitätssicherung/Lehrveranstaltungsevaluation vereinbart werden, wie z. B. Teaching Analysis Polls.

Gibt es zusätzliche personelle Ressourcen?

Wir können leider für die inhaltliche Begleitung der außeruniversitären Tandempartner:innen keine personellen Ressourcen zur Verfügung stellen. Sollte sich eine Überarbeitung der gemeinsamen Lehrveranstaltung ergeben, so kann eine Förderung z. B. über den Fund for Student Research (FOSTER) beantragt werden. Wir beraten Sie hierzu gerne.

Wie können sich Professor:innen die Mentorenschaft anerkennen lassen?

Sollten Sie die Anerkennung Ihrer Mentorenschaft (etwa für den Kontext von Zielvereinbarungsgesprächen) wünschen, stellen wir Ihnen gerne eine Bescheinigung aus. Selbiges gilt natürlich auch dafür, wenn Sie Leistungen im Rahmen der für das Zertifikat



erforderlichen 90 Arbeitseinheiten erbracht haben oder Sie sich die Teilnahme an einzelnen Elementen des Qualifikationsprogramms bestätigen lassen wollen.

Finden die Lehrveranstaltungen im Rahmen des Curriculums statt?

Der Gedanke des Teaching Synergies Program ist es, dass außeruniversitäre Wissenschaftler:innen von Forschungseinrichtungen des DRESDEN-concept-Verbundes und Lehrende der TU Dresden gemeinsam eine forschungsorientierte Lehrveranstaltung im bestehenden Curriculum durchführen. Zur Entwicklung forschungsorientierter Curricula können Sie sich an die Kolleg:innen der Exzellenzmaßnahme Teaching Excellence Tracks wenden.

Sind die außeruniversitären Wissenschaftler:innen während ihrer Lehrtätigkeit im Rahmen des Teaching Synergies Program versichert?

Es gibt die Möglichkeit den Versicherungsschutz des Arbeitgebers der außeruniversitären Wissenschaftler:innen zu nutzen, insofern diese Tätigkeiten in der forschungsorientierten Lehre aufnehmen, die Ausfluss ihrer jeweiligen Tätigkeit (in der Forschung) sind oder als solche formuliert werden können (z. B. über Einholung einer Bescheinigung). Gerne können Sie sich für weiterführende Fragen an uns wenden und wir erörtern dann die konkrete Konstellation mit Ihnen und den zuständigen Stellen (z. B. Unfallkasse Sachsen)